

Ausführungsbestimmungen: Information / Kommunikation / Administration

Basis-Grundbildung (B-Profil) und Erweiterte Grundbildung (E-Profil)

Grundlagen

Auszüge aus der Bildungsverordnung

Art. 21 Umfang und Durchführung des Qualifikationsverfahrens mit Abschlussprüfung, Abs. 2:

Im schulischen Teil des Qualifikationsverfahrens mit Abschlussprüfung werden die nachstehenden Qualifikationsbereiche wie folgt geprüft:

a. B-Profil

- Information, Kommunikation, Administration (IKA):
zentrale Prüfung (schriftlich, 150 - 180 Minuten)

b. E-Profil

- Information, Kommunikation, Administration (IKA):
zentrale Prüfung (schriftlich, 90 - 120 Minuten)

Art. 22 Bestehen, Notenberechnung, Notengewichtung, Abs. 4

Die Note des schulischen Teils ist das auf eine Dezimalstelle gerundete Mittel der folgenden Fachnoten mit der nachstehenden Gewichtung:

a. B-Profil

- Information, Kommunikation, Administration I (IKA I): die auf eine ganze oder halbe gerundete Fachnote entspricht der Prüfungsnote (Gewichtung 1/7)
- Information, Kommunikation, Administration II (IKA II): die auf eine ganze oder halbe gerundete Fachnote entspricht dem Mittelwert der Semesternoten (Gewichtung 1/7)

b. E-Profil

- Information, Kommunikation, Administration (IKA): die auf eine Dezimalstelle gerundete Fachnote setzt sich zu gleichen Teilen aus der Prüfungsnote und der Erfahrungsnote zusammen (Gewichtung 1/8)

Art. 24 Spezialfall, Abs. 1 und 3

Hat eine lernende Person die Vorbildung ausserhalb der geregelten beruflichen Grundbildung erworben und die Abschlussprüfung nach dieser Verordnung absolviert, so entfallen die Erfahrungsnoten und die Projektarbeiten.

Die Note des schulischen Teils ist das auf eine Dezimalstelle gerundete Mittel der folgenden Noten mit der nachstehenden Gewichtung:

a. B-Profil

– Information, Kommunikation, Administration (Gewichtung 2/6)

b. E-Profil

– Information, Kommunikation, Administration (Gewichtung 1/6)

Ausführungsbestimmungen

1. Inhalt, Aufgabenstellung und Dauer der Prüfung zu IKA

Gegenstand dieser Prüfung bilden die Leistungsziele IKA.

Die Prüfung setzt sich aus praxisorientierten Aufgaben- und Fragestellungen aus dem kaufmännischen Alltag zusammen und deckt die Richtziele gemäss Bildungsplan IKA ab:

1.4.1 Informationsmanagement und Administration	Beide Profile
1.4.2 Grundlagen der Informatik	Beide Profile
1.4.3 Schriftliche Kommunikation	Beide Profile
1.4.4 Präsentation	Beide Profile
1.4.5 Tabellenkalkulation	Beide Profile
1.4.6 Textgestaltung	Beide Profile
1.4.7. Betriebssystem und Dateimanagement	Nur B-Profil
1.4.8 Gestaltung von Bildern	Nur B-Profil
1.4.9 Automatisierungsmöglichkeiten im Bürobereich	Nur B-Profil
1.4.10 E-Mail und Internet	Nur B-Profil

Die Prüfung für das B-Profil dauert 150 Minuten.

Die Prüfung für das E-Profil dauert 120 Minuten.

2. Erstellung der Prüfungen

Die zentralen Prüfungen für das B- und E-Profil werden von sprachregionalen Autorengruppen erstellt. Die Mitglieder dieser Autorengruppen werden durch die Schweizerische Kommission für Berufsentwicklung und Qualität bestätigt.

Die Schweizerische Kommission für Berufsentwicklung und Qualität definiert jeweils zwei Jahre vor der Durchführung der Schlussprüfung, welche Anwendungen und Programmversionen unterstützt werden. Die Autorengruppen können hierzu eine Empfehlung z. H. der Kommission abgeben. Die Schweizerische Kommission für Berufsentwicklung und Qualität kommuniziert den Entscheid den Schulen.

Die Autorengruppen stellen sicher, dass die Abschlussprüfung eine angemessene Streuung über die Richtziele von IKA aufweist.

3. Erlaubte Hilfsmittel

Die Schweizerische Kommission für Berufsentwicklung und Qualität sorgt in Zusammenarbeit mit den Autorengruppen für eine Liste der erlaubten Hilfsmittel.

4. Anerkennung von Informatik-Zertifikaten

Es werden keine Informatik-Zertifikate als Ersatz für die Abschlussprüfung anerkannt.

5. Notenberechnung, Gewichtung und Rundungsregeln

5.1 B-Profil

Fachnoten	Notenbestandteile	Gerundete Note	Ge- wicht	Gerundete Fachnote	Ge- wicht
IKA I	Schriftliche Prüfung	Ganze oder halbe Note	=	Ganze oder halbe Note	1/7
IKA II	Erfahrungsnote <i>Mittel aller Semesterzeugnisnoten</i>	Ganze oder halbe Note	=	Ganze oder halbe Note	1/7

5.2 E-Profil

Fachnoten	Notenbestandteile	Gerundete Note	Ge- wicht	Gerundete Fachnote	Ge- wicht
IKA	Schriftliche Prüfung	Ganze oder halbe Note	50%	1 Dezimalstelle	1/8
	Erfahrungsnote <i>Mittel aller Semesterzeugnisnoten</i>	Ganze oder halbe Note	50%		

6. Wiederholung der Abschlussprüfung

Vorzeitig abgelegte Abschlussprüfungen gelten als Teilprüfungen und gehören zum gesamten Qualifikationsverfahren. Eine Repetition ist erst nach dem Durchlaufen des gesamten Qualifikationsverfahrens möglich.

7. Inkrafttreten

Diese Ausführungsbestimmungen treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Bern, 7. Mai 2012

Schweizerische Kommission für Berufsentwicklung und Qualität Kauffrau/Kaufmann EFZ